

Trinkwassergebühren*



Für Grundstücke, die **ausschließlich oder überwiegend** industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr

für jeden auf dem Grundstück befindlichen Wasserzähler mit einer Zählergröße von:

	mit Beitrags- zahlung	ohne Beitrags- zahlung
	Euro pro Monat	Euro pro Monat
Q ₃ =4 (Q _n 2,5)	22,98	33,52
Q ₃ =10 (Q _n 6,0)	68,95	100,57
Q ₃ =16 (Q _n 10,0)	114,92	167,62
Q ₃ =25 (Q _n 15,0)	172,38	251,43
Q ₃ =40 (Q _n 25,0)	344,75	502,85
Q ₃ =63 (Q _n 40,0)	551,61	804,55
Q ₃ =100 (Q _n 60,0)	827,41	1.206,83
Q ₃ =250 (Q _n 150,0)	2.068,52	3.017,08
sowie zusätzlich für jede weitere vorhandene Wohneinheit (WE)	4,60	6,71

* inklusive 7 % Mehrwertsteuer
** nicht Mehrwertsteuerpflichtig

Rechtsgrundlagen:
Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 06.10.2020
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 06.10.2020
Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung vom 06.10.2020

Stand 01.01.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr.

Mobile Entsorgung

Entsorgung von Fäkalien
(auch im Havariefall) über Firma

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03051 Cottbus

Telefon: 03535 403013 oder 0800 0803940

WAV Elsterwerda

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda
Am Klärwerk 8
04910 Elsterwerda

info@wav-elsterwerda.de
www.wav-elsterwerda.de

Kundencenter:
Telefon: 03533 4894-0

Gebührenabrechnung:
Telefon: 03533 4894-27 / 03533 4894-28

Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr



© WAV / Januar 2021 - Foto: BONNINSTUDIO / Shutterstock (Titelbild u.li.)



WAV
GEBÜHREN
Auf einen Blick

2021
2022

Trinkwassergebühren*

Mengengebühr

	Euro pro m³
	1,33

Grundgebühr

Für Grundstücke **mit Beitragsbezahlung**, die **ausschließlich oder überwiegend** zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr

	Euro pro Monat
für die erste und zweite Wohneinheit (WE) jeweils	8,84
und für jede weitere Wohneinheit (WE) jeweils	4,60
zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	4,60

Für Grundstücke **ohne Beitragsbezahlung**, die **ausschließlich oder überwiegend** zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr

	Euro pro Monat
für die erste und zweite Wohneinheit (WE) jeweils	12,89
und für jede weitere Wohneinheit (WE) jeweils	6,71
zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	6,71

Zentrale Schmutzwassergebühren**

Mengengebühr	Euro pro m³
	2,14

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr	
für die erste und zweite Wohneinheit (WE) jeweils	11,67
und für jede weitere Wohneinheit (WE) jeweils	6,07
zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	6,07

Für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr	
für jeden auf dem Grundstück befindlichen Wasserzähler mit einer Zählergröße von:	Euro pro Monat
Q ₃ =4 (Q _n 2,5)	30,34
Q ₃ =10 (Q _n 6,0)	91,02
Q ₃ =16 (Q _n 10,0)	151,70
Q ₃ =25 (Q _n 15,0)	227,55
Q ₃ =40 (Q _n 25,0)	455,10
Q ₃ =63 (Q _n 40,0)	728,16
Q ₃ =100 (Q _n 60,0)	1.092,24

Q ₃ =250 (Q _n 150,0)	2.730,60
sowie zusätzlich für jede weitere vorhandene Wohneinheit (WE)	6,07

Zentrale Niederschlagswasserentsorgung	Euro pro m²
entsprechend der anrechenbaren Fläche	
Bad Liebenwerda	0,60
Elsterwerda	0,60

Die Benutzungsgebühr errechnet sich durch Vervielfältigung der Quadratmeter befestigter Fläche, von der Wasser in die zentrale öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen abgeleitet wird, mit einem Sickerfaktor für:	
Dachflächen	0,95
Pflaster mit Fugenverguss, Schwarzdecken, Beton	0,90
Pflaster ohne Fugenverguss	0,80
sonstige befestigte Flächen	0,50

Sonstige Gebühren	Euro pro m³
Starkverschmutzungszuschlag je m³	0,20
Entschädigung Stromanschluss Pump- bzw. Vakuumentwässerungsstation je m³	0,16
Brüdenkondensat	0,42

Dezentrale Schmutzwassergebühren**

Mengengebühr	Euro pro m³
Fäkalienmenge einschließlich Transport	
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	38,67
Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben	12,90

Grundgebühr	Euro pro Monat
Für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube betrieben wird, beträgt die Grundgebühr	
für die erste und zweite Wohneinheit (WE) jeweils	6,50
und für jede weitere Wohneinheit (WE) jeweils	3,38
zusätzlich für jede Sonstige Einheit (SE)	3,38

Für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend industriell, gewerblich oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden bzw. genutzt werden können, auf denen eine Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube betrieben wird, beträgt die Grundgebühr	
für jeden auf dem Grundstück befindlichen Wasserzähler mit einer Zählergröße von:	Euro pro Monat
Q ₃ =4 (Q _n 2,5)	16,90
Q ₃ =10 (Q _n 6,0)	50,70
Q ₃ =16 (Q _n 10,0)	84,50

Q ₃ =25 (Q _n 15,0)	126,75
Q ₃ =40 (Q _n 25,0)	253,50
Q ₃ =63 (Q _n 40,0)	405,60
Q ₃ =100 (Q _n 60,0)	608,40
Q ₃ =250 (Q _n 150,0)	1.521,00
sowie zusätzlich für jede weitere vorhandene Wohneinheit (WE)	3,38

Sonstige Gebühren	Euro
Verwendung von Schlauchlängen über 30 m - je lfd. Meter	2,38
Havarie - Mo. 0.00 Uhr bis Sa. 15.00 Uhr je Stunde	160,65
Havarie - Sa. ab 15.00 Uhr sowie So. - und Feiertag je Stunde	226,10